

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/159 –

Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat zum 1. Januar 1999 die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Die in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fallenden Aufgaben haben der Europäische Rat in Cardiff und der Beschäftigungsgipfel in Wien deutlich gemacht. Dabei geht es darum, wesentliche Elemente der Strategie der Europäischen Union für die weitere wirtschaftliche Reform zur Förderung von Wachstum, Wohlstand, Beschäftigung und sozialer Integration festzulegen, praktische Mittel und Wege für eine größere Bürgernähe der Union durch stärkere Transparenz, Integration der Umweltbelange und intensivere Bekämpfung von Drogen- und organisierter Kriminalität aufzuzeigen, Leitlinien und einen zeitlichen Rahmen für die weiteren Verhandlungen über die Agenda 2000 aufzustellen, damit bis spätestens März 1999 eine politische Einigung über das Gesamtpaket erzielt werden kann, eine Prüfung der sonstigen Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Europäischen Union und ihrer Außenbeziehungen vorzunehmen und eine weiterreichende Diskussion über die künftige Entwicklung der Europäischen Union in Gang zu setzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU/CSU Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 (Drucksache 14/159)

abzulehnen.

Bonn, den 29. März 1999

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Dr. Norbert Wieczorek
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek, Peter Hintze, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Manfred Müller (Berlin)

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 (Drucksache 14/159) ist in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1998 an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 13. Sitzung am 24. März 1999, der Innenausschuß in seiner 9. Sitzung am 3. März 1999, der Finanzausschuß in seiner 13. Sitzung am 27. Januar 1999, der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie in seiner 4. Sitzung am 20. Januar 1999, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 9. Sitzung am 27. Januar 1999 und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in seiner 7. Sitzung am 20. Januar 1999 den Antrag jeweils abgelehnt.

2. Gegenstand des Antrags

Der Antrag bewertet den Vertrag von Amsterdam, die Beschlüsse des Luxemburger Gipfels zur Erweiterung der Europäischen Union und der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung als politisches Fundament, das dem Integrationsprozeß Zukunft gibt. Angesichts der tiefgreifenden Entscheidungen in den Staaten der Europäischen Union und einer von Globalisierung geprägten Welt müßten Kommunen, Bundesländer (Regionen), Mitgliedstaaten und Europäische Union auch im Interesse des Verständnisses der Bürger für und Vertrauen in die weitere europäische Entwicklung nach dem Prinzip der Subsidiarität und einer klaren Kompetenzabgrenzung zusammenwirken. Auch aus diesem Grunde müssen bei Anerkennung der Notwendigkeit der Koordinierung der nationalen Beschäftigungsstrategien die Zuständigkeit und Verantwortung für die Schaffung beschäftigungsfördernder Strukturen und die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Die Stabilität des Euro, der die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und die Voraussetzung für neue Arbeitsplätze schaffen, dürfe nicht preisgegeben werden. Hinsichtlich des künftigen EU-Beitragssystems muß das Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Rückflüssen für die Bundesrepublik Deutschland korrigiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für strikte Sparsamkeit, ein effizienteres Finanzgebaren der EU und eine wirksame Vollzugskontrolle sowohl der Europäischen Kommission als auch der Mitglied-

staaten und Regionen einzusetzen. In den nächsten Jahren sollten die EU-Ausgaben keinesfalls stärker ansteigen als das Bruttosozialprodukt. Mit Blick auf die Reformen der Struktur- und Regionalförderung der EU im Rahmen der Agenda 2000 wird die Bundesregierung aufgefordert, für eine Konzentration der Mittel und eine deutliche Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten einzutreten. Dabei wird die Absicht der EU-Kommission abgelehnt, das bisher eigenständige Förderziel „Entwicklung der ländlichen Räume“ zu streichen. Hinsichtlich der gemeinsamen Agrarpolitik dürfe mit Blick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen und die EU-Erweiterung die notwendige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft, die Sicherung der bäuerlichen Einkommen, die hohen Verbraucher- und Tierschutzbestimmungen und die Zukunft der ländlichen Räume nicht vernachlässigen. Unter Hinweis auf das Subsidiaritätsprotokoll des Amsterdamer Vertrages wird auf die Möglichkeit hingewiesen, bisher ausschließlich von Brüssel geleistete Zahlungen an die Landwirtschaft im Wege der Kofinanzierung direkt aus den nationalen Haushalten zu leisten und bestimmte Kompetenzen im Bereich der Agrarpolitik auf die nationale Ebene zurückzuverlagern. Bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern wird die Bundesregierung aufgefordert, auf eine gerechtere Lastenverteilung zu drängen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, während der deutschen Ratspräsidentschaft die institutionellen Reformen der Europäische Union, vor allem die weitere Demokratisierung der europäischen Institutionen sowie die Herstellung von mehr Transparenz und Bürgernähe voranzubringen. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert die historische Aufgabe der begonnenen Erweiterung der Europäische Union voranzutreiben und bereits beim Europäischen Rat in Köln im Lichte der bis dahin erzielten Fortschritte eine Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen mit weiteren Beitrittskandidaten – beispielsweise der Slowakei, Lettland und Litauen – zu treffen. Die Europäische Union müsse die internen und institutionellen Reformen frühzeitig abschließen, damit sie ab dem Jahr 2002 fähig sei, erste Staaten aufzunehmen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich in seiner 8. Sitzung am 10. Februar 1999 mit dem Antrag befaßt.

Dabei wurde von Seiten der Fraktion der SPD auf die Unklarheit des Begriffs der Kompetenzabgrenzung hingewiesen. Zu dem in Ziffer 1 des Antrags erwähnten Lösungsansatz der früheren Bundesregierung sei darauf

zu verweisen, daß sich die Dinge seither weiterentwickelt hätten. Es gäbe neben dem dort offenbar angesprochenen „Kappungsmodell“ weitere Vorschläge sowohl auf der Ausgaben-, als auch auf der Einnahmenseite, so zum Beispiel der vorgeschlagene Übergang vom Mehrwertsteuer- zum BSP-Ansatz. Ziel des in Ziffer 2 des Antrags erwähnten Beschäftigungspaktes sei es, für eine größere Verbindlichkeit, für nachprüfbarere Ziele sowie einen größeren Druck auf die Regierungen zu sorgen. Mit dem 100 000-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit habe die neue Bundesregierung schon erste zielgerichtete Maßnahmen ergriffen. Hinsichtlich der in Ziffer 5 des Antrags kritisierten Absicht der EU-Kommission, das eigenständige Förderziel „Entwicklung der ländlichen Räume“ zu streichen, sei die Diskussion über den Stand des Antrags weit hinausgediehen. Inzwischen gebe es weitgehende Übereinstimmung, die „Entwicklung der ländlichen Räume“ innerhalb des Ziels-2 zu fördern. Der in Ziffer 5 genannte Kohäsionsfonds laufe keineswegs aus, vielmehr ginge es um die Rückführungen des Kohäsionsfonds. Ziel des Kohäsionsfonds sei es unter anderem gewesen, die vier begünstigten Länder nicht durch die deutsche Einigung und die entsprechende Vergrößerung der Ziel-1-Gebiete zu benachteiligen. Bei der in Ziffer 6 erwähnten Agrarpolitik sei die Auffassung der neuen Bundesregierung eine andere als die der früheren Bundesregierung. Grundsätzlich würden bei Modifikation in einzelnen Punkten die Vorschläge des EU-Kommissars Fischler als Ausgangspunkt für die Neuregelung der Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 genommen. Hinsichtlich der Kofinanzierung gebe es keine Unterschiede zwischen den Parteien. Die in Ziffer 4 des Antrags erwähnte Lastenverteilung bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern könne in der deutschen Ratspräsidentschaft nicht gelöst werden. Möglicherweise könne auf dem Rat in Köln ein Fahrplan beschlossen werden, der auch die Frage des Abgehens von der Einstimmigkeit im Asylbereich behandle. Die neue Bundesregierung behandle die Erweiterung der Europäischen Union engagiert und zielorientiert, was sich insbesondere in der Aufnahme von 8 neuen Kapiteln zeige, die von der deutschen Präsidentschaft auf die Tagesordnung gesetzt worden seien. Die Frage, ob Verhandlungen mit weiteren Beitrittskandidaten aufgenommen werden könnten, sei von dem Rat in Wien in der Weise entschieden worden, daß der entsprechende Auftrag an den Helsinki-Gipfel Ende 1999 weitergegeben worden sei. Insgesamt sei der Antrag

der Fraktion der CDU/CSU, weil er noch vor dem Rat von Wien formuliert worden sei, in weiten Teilen überholt. Aus diesem Grund hätte die Fraktion der SPD ihren konkurrierenden Antrag seinerzeit noch in der Europadebatte vor dem Wiener Gipfel zur Abstimmung gebracht.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnet den Antrag als weitgehend überholt. Das im Antrag erwähnte Prinzip einer klaren Kompetenzabgrenzung würde den Stand der Debatte nicht angemessen wiedergeben. Die Forderung nach einem festen Kompetenzkatalog würde die notwendige Dynamik aus dem Integrationsprozeß herausnehmen und die erforderliche Verfassungsdebatte abschneiden. Die Ausführungen in Ziffer 2 des Antrags seien nach dem Inhalt der Beschlüsse des Wiener Gipfels zur Beschäftigungspolitik überholt. Die in Ziffer 7 des Antrags erwähnte gerechte Lastenverteilung mittels Durchsetzung von „Verteilungssystemen“ ignoriere den Vorschlag der Kommission nach einer gerechten Lastenverteilung im Wege einer angemessenen Verteilung von Kosten, worüber intensiv nachgedacht werden solle.

Die Fraktion der F.D.P. unterstreicht die Notwendigkeit der Stabilitätspolitik. Alles andere würde nicht zum notwendigen Vertrauen beitragen. Die ausdrückliche Erwähnung des Beitrittsdatums 2002 wird für wichtig erachtet.

Die Fraktion der CDU/CSU erläutert die in Ziffer 3 des Antrags aufgestellte Forderung nach einer klaren Kompetenzabgrenzung. Gegenwärtig bestehe ein ungeordneter Prozeß im Rahmen der Europäischen Union bei der Frage der Zuständigkeiten. Kein Politikbereich sei vor dem europäischen Zugriff sicher, was geändert werden müsse. Die gegenwärtige Regelung führe auch innerstaatlich zu Verwirrung, wie es sich gerade jüngst gezeigt habe, als durch die EU-Wasserrichtlinie in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer hineingewirkt worden sei. Hinsichtlich des Bereichs Landwirtschaft bestünden unterschiedliche Positionen, was der Öffentlichkeit auch deutlich gemacht werden müsse. Der Antrag habe sich mit dem Wiener Gipfel nicht erschöpft, sondern ziele im wesentlichen auf das Verhalten der deutschen Präsidentschaft ab.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. abgelehnt.

Bonn, den 29. März 1999

Dr. Norbert Wiczorek
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter